

auf einem Landtage (5. Februar) die der Oberlausitz jetzt vorgeschriebene Politik dahin, daß man sich mit den Böhmen verbinden müsse wegen der Affekuranz der Religion, mit den Schlesiern wegen der Justizsachen. Auf einem nächsten Landtage (4. März) wählte man bereits eine Deputation, welche alle religiösen und politischen gravamina des Landes erwägen und zusammenstellen sollte, um sie sodann durch eine besondere Gesandtschaft an die böhmischen Direktoren überreichen zu lassen. Das hieß doch in der That schon, wie es die Böhmen gewünscht hatten, gegen Zusicherung eines Majestätsbriefes eine Union, d. h. ein Bündniß mit ihnen eingehen. Schon warf man auch die weitere Frage auf, ob man nicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen von den Böhmen auch Zugeständnisse in puncto electionis, d. h. in Betreff der den incorporirten Ländern bisher beharrlich verweigerten Theilnahme an der Wahl eines böhmischen Königs erlangen könne.

Die Direktoren in Prag ihrerseits fuhren fort, durch wiederholte Schreiben (z. B. 2. März) und durch Specialgesandtschaften mit Klagen über die Regierung die Stände der Oberlausitz zum Abschluß einer förmlichen „Union“ zu bewegen. Bei dem Adel der Oberlausitz fanden sie jetzt völlige Geneigtheit; nur die Städte, vorsichtiger und loyaler, wollten sich nicht dazu entschließen. Ein solcher böhmischer Abgesandter, Joh. Arnold Adlinger, der auch bei den Niederlausitzer Ständen agitirt hatte, berichtet den 29. März 1629 aus Bautzen an den Grafen Joh. Albin Schlick¹⁾, die Ritterschaft habe ihm erklärt, an der bisherigen Cunctation seien nur die Städte schuld, die ja immer gar zu sicher gehen wollten; aber die Ritterschaft sei entschlossen, sich auch ohne die Städte den Böhmen an die Seite zu stellen. Der Landstand habe ihn, Adlinger, auch gebeten, bis zu der nächsten Ausschußsitzung (4. April) in Bautzen zu bleiben, „um daselbst die hohe Noth des Vaterlands besonders den Städten zu Gemüthe zu führen“. Auch ein andres Schreiben²⁾ aus Bautzen nach Prag (ohne Unterschrift, 28. März) meldet, keiner der beiden Stände wolle sich [die Finger] „verbrennen“; aber der Landstand habe den Städten „hart zugesetzt“; auf dem nächsten Landtage sollten sie sich endlich erklären; nöthigen Falls werde der Landstand allein Beschluß fassen und Abgeordnete nach Prag senden. Und so ließen sich denn auch in der That endlich auf diesem Landtage³⁾ die Städte bestimmen, in die Abfertigung einer Gesandtschaft und in die Uebergabe der gravamina zu willigen. Der Anschluß an Böhmen war also nun beschlossene Sache.

Während also jetzt zwischen den beiden Ständen Uebereinstimmung herrschte, begann sich ein anderer Gegensatz im Lande selbst geltend zu machen. Eine wirkliche katholische Partei gab es unter den Oberlausitzer Ständen nicht. Dazu fehlte es an Rittergutsbesitzern katholischer Confession. Nur der Dekan des Domstiftes St. Petri war, als Vertreter seines Kapitels, welches zahlreiche Landgüter besaß, ständiges Mitglied des Landtags. Die Klostersvögte von Marienstern und Marienthal dagegen waren wohl schon damals stets protestantische Adliche. Dekan war seit 1609

¹⁾ Hauptst.-Archiv zu Dresden Loc. 9170. 10tes Buch der Unruhen in Böhmen fol. 285.

²⁾ Ebendasselbst fol. 263.

³⁾ S. Bindely, Gesch. des 30jähr. Kriegs II. 37 berichtet von einer persönlichen Anwesenheit des Grafen Albin Schlick auf diesem Landtage zu Bautzen (8. April), über welche wir nichts haben auffinden können.